



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/67-I/6/95

7. April 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
555/AB
1995 -04- 10

Parlament
1017 W i e n

ZU

602/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 1995 unter der Nr. 602/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend rechtsextreme Symbole in der Stadt Wels gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Beurteilen Sie das Vorhandensein rechtsextremer Symbole in der Stadt Wels, insbesondere der öffentlichen Gedenktafel für die verbrecherische Organisation Waffen-SS, als dem internationalen Ansehen Österreichs schädlich?
2. Halten Sie es - auch im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen der Republik (Art. 9 des Staatsvertrages 1955) - für geboten, diese 'Spuren des Nazismus' zu beseitigen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um auf eine Entfernung der rechtsextremen Symbole in der Stadt Wels hinzuwirken?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

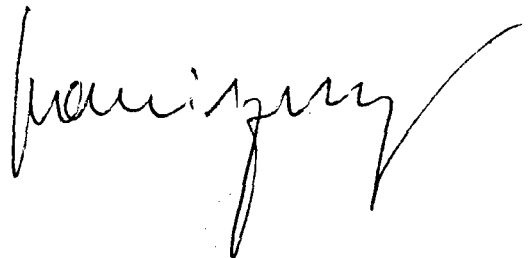
- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Meine Einstellung zu den Ereignissen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie zum Nationalsozialismus selbst ist allgemein bekannt. Ich habe meine Auffassung wiederholt und äußerst dezidiert in der Öffentlichkeit vertreten. Ich verweise daher, um mich nicht zu wiederholen, auf meine bisherigen diesbezüglichen Äußerungen. Gleiches gilt für meine Einstellung zur Gefahr des Wiederauflebens dieses Gedankenguts.

Was die in der Anfrage konkret angesprochenen Sachverhalte anlangt, so weise ich darauf hin, daß diese keinen Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts darstellen, sondern in den Bereich des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde oder in die Privatautonomie allfälliger anderer Rechtsträger fallen.

Was die Frage rechtlicher Schritte anlangt, sind allenfalls der Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres und des Bundesministers für Justiz berührt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung einer weitgehend gleichlautenden Anfrage (Nr. 6866/J vom 5. Juli 1994) durch den Bundesminister für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', with a long, sweeping flourish extending to the right.